

riel¹⁾, energisch, aber in ruhiger Form, später namentlich von Slach²⁾ und Wilmotte³⁾, die sich beide nicht zu ihrem Vorteil im Ton von dem zuerst genannten unterscheiden. Wenn wir nun zugestehen, daß die Behauptung, Effehart I. sei der Dichter, schwer zu halten ist, geben wir dann nicht den französischen Gelehrten Recht, die das Gedicht dem erwähnten Geraldus zuschreiben wollen und dafür einen Landsmann als Kandidaten präsentieren, Geraldus⁴⁾, Mönch in Fleury? Davon kann natürlich keine Rede sein, denn die Gründe, die von ihnen vorgebracht werden, sind oft so kindlich, daß man am besten darüber schweigt. Ich habe früher öfter davon gesprochen. Interessant ist es, daß eine ganz knappe, eine Druckseite umfassende Äußerung dagegen, die in französischer Sprache geschrieben ist, hinreicht, den ganzen Wahn zu zerstören. M. Prinet⁵⁾ bemerkt mit Recht, daß kein Romane darauf verfallen sein würde, die ausgesprochen deutschen Namensformen Walthere, Gunthere, Alphere einzuführen, daß ein Wortspiel wie Hagano spinosus D. 1421 (vgl. 1351) nur von einem Deutschen stammen kann, also das-

¹⁾ M. Sauriel, *Hist. de la poésie provençale* 1, 1846, 269 b3w. 381 bis 418.

²⁾ J. Slach a. a. O.

³⁾ M. Wilmotte, *Le français a la tête épique* 1917, 141ff. und *La patrie du Waltharius* (*Revue historique* 127, 1918, 1ff.).

⁴⁾ Mit diesem Geraldus von Fleury ist es eine eigne Sache. Der Pariser Katalog 4 (1744) 532 schreibt ihm den Waltharius zu (*Glorigensis ut videtur monachus*), vermutlich auf Grund einer anonymen Notiz auf dem jüngeren vordern Schutzblatt der Hs. P, die Grimm S. 60 druckt *S. Gerould moine de Fleuri comme il semble*, vgl. auch Du Méril, *Poésies populaires latines antérieures au douzième siècle* (1843), 315. Du Méril scheint sie noch gelesen zu haben; seitdem ist sie verschwunden, „on ne sait quand comment et pourquoi“ (Slach a. a. O. 309). Welchen Grund der Vf. der Notiz für seine Behauptung hatte, kann auch Slach uns nicht sagen. Leider erfährt man auch nirgends, wo die Notiz gestanden haben soll. In der unteren äußeren Ecke des Schutzblattes ist ein Streifen von 2½ cm Breite und 5—6 cm Höhe weggeschnitten; es erscheint nicht gerade glaublich, daß sie auf diesem Eckstreifen gestanden hat, sie müßte dann wohl quer geschrieben gewesen sein. Auf dem übrigen Teil des Blattes fehlt sie, und sonst ist in der ganzen Hs. kein Platz dafür. Liegt hier ein Irrtum vor?

⁵⁾ M. Prinet, *Remarques onomastiques sur le Waltharius* (*Romania* 47, 1921, 382f.).